

Über die Geschäftsstelle des GR Reutlingen an:

Reutlingen 20.02.22

- Herrn Hahn | Erster Bürgermeister
- Herrn Weber | Amt für Schulen, Jugend und Sport
- alle Mitglieder des Gemeinderates
- alle Mitglieder des Schulbeirats/VKSA

Sehr geehrte Damen und Herren des Schulbeirats,

der Vorstand des Gesamtelternbeirats nimmt Stellung zur Beschlussvorlage 22/016/03 (siehe Anhang), Umsetzung der Schulentwicklungsplanung im gymnasialen Bereich, zur Einrichtung eines Gymnasiums in Trägerschaft der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Folgende Punkte erscheinen aus Sicht des GEB Vorstands zwingend diskussionswürdig, sowohl im Rahmen des Schulbeirats als auch in der öffentlichen Diskussion zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans.

1. **Auswirkungen auf die Schullandschaft und die Schüler*innen und deren Familien**

Inhaltlich verweisen wir auf unsere Stellungnahme aus dem Jahr 2020 (siehe Anlage). Die dort dargestellten Punkte haben nach wie vor Gültigkeit, eine Entscheidung auf Basis rein finanzieller Grundlage ist für eine Entscheidung mit so großer Bedeutung für die Schullandschaft in Reutlingen trotz Haushaltskrise entschieden zu kurz gesprungen.

Die unter 3.2 Dezentralisierung und 3.3 Zentralität in der Drucksache 22/016/04 genannten Argumente bilden hauptsächlich die finanziellen und verwaltungsinernen Fragestellungen ab. Die Auswirkungen auf die Schulen, die Lehrkräfte, Schüler*innen und deren Familien (z.B. Schülersteuerung, ...) werden wenig bis nicht berücksichtigt. Wir verweisen hierzu explizit auf den Punkt Wahlmöglichkeiten im Profulfach und in der Kursstufe in unserem Positionspapier. Die Stadtverwaltung wird mit dieser Vorgehensweise und der aktuellen Beschlusslage aus Sicht des GEB Vorstands ihrer Verantwortung als Schulträger in keiner Weise gerecht, da aus unserer Sicht eine Beurteilung aus Sicht der Schulen, Schüler*innen, Eltern und der Lehrkräfte fehlt. Diese Beurteilung ist aus unserer Sicht ebenso wichtig wie die des Haushalts der Stadt.

Unter Punkt 3.3 wird erläutert, dass Erweiterungen nicht die pädagogische Qualität haben. Uns erschließt sich nicht, warum ein Neubau per se eine bessere pädagogische Qualität aufweisen soll als eine Erweiterung bestehender Strukturen.

2. **Bedarfsabdeckung**

Das angedachte Gymnasium unter Trägerschaft der Ev. Landeskirche deckt lt. Unterlagen lediglich 3 Züge ab. Die Beschlussvorlage lässt offen, wie die weiteren 4 -5 Züge an den Reutlinger Gymnasien, die laut der 10-Jahresprognose der Schülerzahlen erforderlich sind, geschaffen werden können. Damit geht die Bedarfsabdeckung lediglich auf den derzeit schon vorhandenen Fehlbestand unter Missachtung der prognostizierten Schülerzahlen ein. Darüber hinaus berücksichtigt die Beschlussvorlage nicht das deutlich größere Einzugsgebiet einer freien Schule. Die in Reutlingen bereits vorhandenen freien Schulen haben einen signifikanten Anteil von externen Schüler*innen. D.h. die drei möglicherweise entstehenden Züge stehen vermutlich nicht komplett für Reutlinger Schüler*innen zur Verfügung und decken damit nicht einmal den derzeitigen Missstand ab.

3. **Einbindung des Schulbeirats sowie öffentliche Diskussion für dieses zentrale Thema**

Sowohl die gymnasialen Schulleiter*innen als auch der GEB Rt haben bereits 2020 Gesprächsbereitschaft zur inhaltlichen Diskussion dieser Fragestellung gezeigt. Daher herrscht

aktuell große Verwunderung im GEB Vorstand, dass keine öffentliche Diskussion vor Festlegung einer Lösungsrichtung zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung durch die Stadtverwaltung angestrebt wurde. Dies obwohl der GEB Vorstand mehrfach im Schulamt zum Status der Erweiterung der Gymnasien nachgefragt hat.

Dieses Vorgehen stellt aus Sicht des GEB Vorstands die Einbindung Fachkundiger Bürger im Schulbeirat in Frage, da eine ergebnisoffene Diskussion nicht gewünscht zu sein scheint. Über die ergebnisoffene Diskussion ohne parteipolitische Färbung im Schulbeirat hinaus, erhofft sich der GEB eine öffentliche Diskussion dieses wichtigen kommunalpolitischen Themas!

4. Sicherstellung von Angeboten an öffentlichen Schulen

Nach Meinung des GEB Reutlingen ist die Schulsituation in der Stadt Reutlingen zunächst über öffentliche Schulen sicher zu stellen. Erst wenn allen Schüler*innen an einer öffentlichen Schulen des gewünschten / notwendigen Schultyps ein Angebot zur Verfügung steht, sollte über kostenpflichtige Angebote wie diese bei Schulen in freier Trägerschaft üblich sind, ergänzt werden. Darüber hinaus wird die Situation aufgrund der Tatsache, dass freie Schulen ihre Schüler*innen wählen und bei entsprechendem Verhalten an die öffentlichen Schulen zurückgeben können, der Schulsituation Reutlingens mit ihren vorhandenen Missständen in keinsten Weise gerecht.

Daher ist es aus Sicht des GEB zwingend, zunächst 4 - 6 Züge an den öffentlichen Schulen einzurichten, um in einem späteren ergänzenden Schritt über ein Angebot mit einem freien Träger zu verhandeln.

Wir hoffen auf eine ergebnisoffene und sachbezogene Diskussion im Schulbeirat, ohne parteipolitische Färbung und ohne Vorfestlegungen in diesem wichtigen Thema für die Reutlinger Schullandschaft. Leider haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder Diskussionen mit Vorfestlegungen und parteipolitischen Färbungen beobachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kuchelmeister